

Antrag auf Gewährung

- von Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII))
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)
 Sonstige Leistungen der Sozialhilfe (Fünftes bis Neuntes Kapitel SGB XII)
 Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG)

GEORGS
MARIEN
HUETTE

	Aushändigung	Eingang
Datum		

Aktenzeichen

Art der Hilfe	
Begründung	

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller/in		Ehegatte / Lebensgefährte/Lebensgefährtin / Lebenspartner/in	
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts?	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Familienname				
Vorname/n				
Geburt	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Familienstand				
Staatsangehörigkeit/en				
Rentenversicherungsnummer				
Aufenthaltsstatus (Ausländer)				
Ausweisdokument	Art	Nummer	Art	Nummer
Schulabschluss/Beruf				
Anschrift:	Straße		Straße	
	PLZ	Ort	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)				
E-Mail (Angabe freiwillig)				
Gesetzliche/r Betreuer/in				

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Form-Solutions
Artikel-Nr. 410046



2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in			
IBAN	Kontonummer	Bankleitzahl	Name des Kreditinstituts

3. Sonstige in der Hausgemeinschaft lebende Personen (z. B. Kinder, Eltern, Verwandte, Bekannte, usw.)

	Person			
	1	2	3	4
Familienname				
Vorname/n				
Geburtstag				
Geburtsort				
Familienstand				
Eigener Haushalt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit/en				
ggf. Rentenversicherungsnummer				
Aufenthaltsstatus (Ausländer)				
Schulabschluss (Angabe freiwillig)				
Bei Kindern: Schule und derzeitige Klasse				
Beruf (Angabe freiwillig)				

4. Aufenthaltsverhältnisse

Seit wann leben Sie im Zuständigkeitsbereich der oben genannten Behörde?

Von wo sind Sie ggf. zugezogen?

PLZ	Ort	Ggf. Staat
-----	-----	------------

Haben Sie bisher Sozialhilfe oder Grundsicherung bezogen?

nein ja,

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

5. Kosten der Unterkunft (§ 35 SGB XII)

(Hinweis: Bitte fügen Sie den Mietvertrag/eine Mietbescheinigung bzw. einen Grundbuchauszug und Nachweis der Zinsbelastungen bei!)

5.1 Allgemeines

Ich/Wir wohne/n

als Mieter/in-Untermieter/in mietähnlich Nutzungsberechtigte/r von Wohnraum im eigenen Haus/Wohnung

Wohnungsgröße: m²

Wurde bereits Wohngeld (Miet- bzw. Lastenzuschuss) bewilligt?

nein ja, von bis in Höhe von (Betrag): €

	Betrag
Gesamtkosten der Unterkunft (ohne Heizkosten):	€
- davon Grundmiete:	€
- Betriebskosten:	€
Enthalten die oben genannten Beträge	€
- Kosten für Haushaltsstrom? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€
- Kosten für Schönheitsreparaturen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€
- Kosten für Fernsehempfang über Kabel? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von wenn ja, zählen Sie den Fernsehempfang über Kabel zu Ihren persönlichen Bedürfnissen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Höhe der Einnahmen aus Untervermietung: <input type="checkbox"/> möbliertes Zimmer <input type="checkbox"/> möblierte Wohnung <input type="checkbox"/> Leerzimmer	€

Hinweise zur Wohnungsgröße und zu den Unterkunftskosten: (Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)

5.2 Haus-/Wohnungseigentum (Hinweis: Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!)

6. Kosten der Heizung (§ 35 SGB XII) (Hinweis: Bitte fügen Sie einen Nachweis der Heizkosten bei! Nur auszufüllen von Personen, die nicht in einer stationären Einrichtung leben!)

Höhe der monatlichen Kosten: €

Enthalten die oben genannten Beträge

- Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie (z.B. Gas)? nein ja, in Höhe von €

- Kosten für Warmwasserbereitung? nein ja, in Höhe von €

die Wohnung ist ausgestattet mit einer Zentralheizung Einzelöfen
Der Betrieb der Heizung erfolgt mit
 Heizöl Erdgas Fernwärme Strom Nachtspeicher Holz/Kohle

7. Kranken- und Pflegeversicherung (§ 32 SGB XII und § 264 SGB V)

	Antragsteller/in	Ehegatte / Lebensgefährte/gefährtin / Lebenspartner/in
Krankenkasse		
es besteht:		
kein Krankenversicherungsschutz <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Hinweis: Bitte legen Sie eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren, vor.)		
ein eigenes Versicherungsverhältnis <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eine Familienversicherung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name versichertes Familienmitglied (bei Familienvers.)	<input type="checkbox"/>	Name versichertes Familienmitglied (bei Familienvers.)
Name der Krankenkasse		Name der Krankenkasse
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer
Postleitzahl Ort		Postleitzahl Ort
Versicherungs-/Mitgliedsnummer		Versicherungs-/Mitgliedsnummer
<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung		<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung
<input type="checkbox"/> Freiwillige/Private Versicherung		<input type="checkbox"/> Freiwillige/Private Versicherung

8. Pflegestufe

Sind Sie oder eines Ihrer Haushaltsmitglieder pflegebedürftig laut Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)?

nein ja,

Pflegestufe	Person
1	
2	
3	

9. Mehrbedarf (§ 30 SGB XII)

Besitzt eine der o.g. Personen einen Schwerbehindertenausweis nach § 69 Abs. 5 Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX) mit dem Merkzeichen "G" oder "aG"?

nein ja, bitte den Ausweis vorlegen/beifügen!

Ist eine der o.g. Personen voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung?

nein ja, bitte den Rentenbescheid oder ein ärztliches Gutachten vorlegen!

Ist eine der o.g. Personen schwanger?

nein ja, bitte den Mutterschaftspass oder ein ärztliches Attest beifügen!

Benötigt eine der o.g. Personen eine kostenaufwändige Ernährung?

nein ja, bitte ein ärztliches Attest unter Angabe der Diagnose beifügen!

10. Einkommen (§§ 82ff SGB XII)

(Hinweis: Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei! (z.B. Bescheide, Verdienstabrechnungen, Unterhaltstitel, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, etc.))

Ich/Wir verfüge(n) über folgende Einnahmen und Bezüge:

	Betrag	Einkommensbezieher/in
<input type="checkbox"/> Arbeitseinkommen	€	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss (UVG)	€	
<input type="checkbox"/> Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	€	
<input type="checkbox"/> BAföG Leistungen	€	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	€	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	€	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsgeld	€	
<input type="checkbox"/> Kindergeld	€	
<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe	€	
<input type="checkbox"/> Krankengeld	€	
<input type="checkbox"/> Altersrente/Pensionen	€	
<input type="checkbox"/> Witwen-/Witwerrente	€	
<input type="checkbox"/> Waisenrente	€	
<input type="checkbox"/> Erwerbsminderungsrente	€	
<input type="checkbox"/> Betriebsrente	€	
<input type="checkbox"/> Sonstige Rente (auch Ausland)	€	
<input type="checkbox"/> Unfallrente	€	

	Betrag	Einkommensbezieher/in
<input type="checkbox"/> Verletztengeld	€	
<input type="checkbox"/> Insolvenzgeld	€	
<input type="checkbox"/> Versorgungsleistungen (BVG)	€	
<input type="checkbox"/> Kapitalerträge	€	
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem LAG	€	
<input type="checkbox"/> Miet- und Pachteinnahmen	€	
<input type="checkbox"/> Elterngeld	€	
<input type="checkbox"/> Sonstiges Einkommen	€	
<input type="checkbox"/> Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	€	
<input type="checkbox"/> Sachbezüge in Form von - Verpflegung	€	
<input type="checkbox"/> - freier Unterkunft	€	
<input type="checkbox"/> - sonstigen Sachbezügen	€	
<input type="checkbox"/> sonstige Leistungen gem. SGB III	€	
<input type="checkbox"/> Übergangsgeld	€	
<input type="checkbox"/> sonstige vertragliche Ansprüche (z. B. aus Übergabevertrag)	€	
<input type="checkbox"/> Leibrente	€	
<input type="checkbox"/> Eigenheimzulage	€	

11. Unterhaltsansprüche

11.1 Verfügt eines Ihrer Kinder oder verfügen Ihre Eltern gemeinsam vermutlich über erhebliches Einkommen (ab 100.000,00 € jährlich)?

nein ja,

Familiename	Vorname	Anschrift	Beruf

11.2 Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten/Ehegattinnen oder Partner/innen einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft?

nein ja, Unterhalt wird gezahlt in Höhe von monatlich €

Auf Unterhalt wurde verzichtet Unterhaltsansprüche sind tituiert (bitte Titel/Urkunde einreichen)

Jährliches Einkommen des/der getrennt lebenden/geschiedenen Partners/Partnerin €

11.3 Haben Sie unterhaltsberechtigte/-verpflichtete Angehörige außerhalb des Haushalts?

nein ja,

Familienname	Vorname/n	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller/in	Anschrift	Status:
					unterhalts- <input type="checkbox"/> -verpflichtet <input type="checkbox"/> -berechtigt
					unterhalts- <input type="checkbox"/> -verpflichtet <input type="checkbox"/> -berechtigt
					unterhalts- <input type="checkbox"/> -verpflichtet <input type="checkbox"/> -berechtigt
					unterhalts- <input type="checkbox"/> -verpflichtet <input type="checkbox"/> -berechtigt

12. Vom Einkommen abzusetzende Beträge (§ 82 Abs. 2 SGB XII)

(Hinweis: Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei!)

	Betrag		Betrag
Arbeitsmittel	€	Beitrag Berufsverband	€
Sterbegeldversicherung	€	Altersvorsorgebeitrag (§ 82 Einkommensteuergesetz (EStG))	€
Fahrtkosten <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> ÖPNV	€	Sonstige Versicherungen	€
Entfernung Wohnung /Arbeitsstätte <input type="text"/> km			
Hausratversicherung/Glasversicherung	€		
Haftpflichtversicherung	€		

13. Vermögen (§ 90 SGB XII)

(Hinweis: Bitte legen Sie entsprechende Nachweise, insbesondere Ihre Kontoauszüge der letzten 3 Monate (lückenlos) bei!)

Ich/Wir verfüge/n über folgende Vermögenswerte:

	Betrag	Person
<input type="checkbox"/> Barvermögen	€	
<input type="checkbox"/> Sparguthaben	€	
<input type="checkbox"/> Bausparvertrag/Vermögenswirksame Leistung	€	
<input type="checkbox"/> Lebens-/Rentenversicherung	€	
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug Modell, Baujahr, Kilometerleistung	€	
<input type="checkbox"/> Haus- und Grundbesitz/Eigentumswohnung	€	
<input type="checkbox"/> Aktien/Fonds	€	
<input type="checkbox"/> Staatlich geförderte private Altersvorsorge	€	
<input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherung	€	
<input type="checkbox"/> Sonstiges Vermögen: <input type="text"/>	€	

Ich/Wir habe/n in den letzten 10 Jahren Vermögenswert (über 250,00€) verschenkt oder veräußert, bzw. Grundbesitz übergeben

nein ja (bitte entsprechende Nachweise beifügen!)

14. Erklärung des/der Hilfesuchenden

- Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ich mich durch unvollständige und unwahre Angaben strafbar mache und zu Unrecht bezogene Leistungen zu erstatten sind.
- Ich bin darüber informiert, dass die für die Gewährung der Hilfe erforderlichen personenbezogenen Daten in einem automatisierten Verfahren verarbeitet und gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten sind die Bestimmungen des SGB XII, sowie die §§ 60 ff SGB I und die §§ 67 ff SGB X. Nach Maßgabe des § 118 SGB XII werden meine Daten zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch an die Vermittlungsstelle übermittelt (§ 3 Abs. 1 der DVO zu § 118 SGB XII)
- Sollte ich einen Anspruch gegen einen Dritten geltend machen, bzw. ein Anspruch bestehen, werde ich die oben genannte Behörde unverzüglich informieren.

15. Ergänzungen

--

16. Anlagen

--

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit aller abgegebenen Erklärungen!

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Ehegatte/Ehegattin-Lebensgefährte-Lebensgefährtin-eingetragene/r Lebenspartner/in
------------	-------------------------------	--

Änderungsvermerke

- Ich bestätige, dass die Änderungen, die der/die Mitarbeiter/in der Behörde vorgenommen hat, mit mir besprochen wurden und ebenfalls der Richtigkeit entsprechen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde

Die im Antrag gemachten Angaben wurden soweit wie möglich geprüft und sind insbesondere melderechtlich richtig.

Ort, Datum	Unterschrift	Stempel
------------	--------------	---------

Hinweise zum Antrag auf Sozialhilfe

I. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren das neue Arbeitslosengeld II, noch als 65jährige oder Ältere bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die im Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII) vorgesehenen Unterstützungen sind Teil eines vielschichtigen Sozialnetzes, zu dem auch zum Beispiel die Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Unfallversicherung gehört. Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht erst, wenn alle anderen Leistungen ausgeschöpft sind. Man spricht hierbei von "Nachrangigkeit der Sozialhilfe". Die Zuständigkeit der einzelnen Sozialleistungsträger finden Sie im Sozialgesetzbuch (SGB). Für Sozialhilfe sind beispielsweise im Normalfall die Landkreise und kreisfreien Städte sachlich zuständig. Ausnahmefälle behandeln die sogenannten überörtlichen Träger (z. B. bei Heim- oder Anstaltsaufenthalten). Örtlich zuständig ist das Landratsamt bzw. große Kreisstadtverwaltung in dessen/deren verwaltungstechnischen Zuständigkeit Sie sich zum Zeitpunkt des Bedarfs tatsächlich aufhalten. Anders ist dies bei Heimbewohnern: bei ihnen zählt der letzte Wohnsitz vor dem Umzug ins Heim. Weitere Auskünfte zu Ihren Rechten und Pflichten als Sozialhilfeempfänger/in erhalten Sie bei jedem Rathaus oder Landratsamt.

II. Umfang der Leistung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst den gesamten Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt und wird nach so genannten Regelsätzen gewährt. Diese umfassten im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) den überwiegenden Teil der laufenden Leistungen für Ernährung und den hauswirtschaftlichen Bereich. Einmalige Leistungen wie für Bekleidung, Wäsche, Schuhe, Hausrat und besondere Anlässe waren einzeln zu beantragen und zu bewilligen. Seit 2005 werden diese einmalige Leistungen pauschal mit in den Regelsatz einbezogen und in einem monatlich auszuzahlenden Gesamtbetrag zusammengefasst. Dies führt zu mehr Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Leistungsberechtigten. Bei Bedarf kann somit künftig ein Teil der monatlichen Leistungen für eine größere Anschaffung angespart werden.

Nicht mit in den Regelsatz einbezogen werden:

- Leistungen für Miete und Heizung
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung (einschließlich Schwangerschaft und Geburt)
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
- Beiträge zu den Sozialversicherungen
- Bedarfe in Sonderfällen.

Die Regelsätze für weitere Familienmitglieder und Haushaltsangehörige werden wie bisher vom Regelsatz für den Haushaltsvorstand abgeleitet. Die Einteilung der Haushaltsangehörigen in vier Altersstufen wird zur Vereinfachung auf zwei Altersstufen mit der Grenze der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres reduziert. Inhalt, Bemessung und Aufbau der Regelsätze sind in der Regelsatzverordnung festgelegt. Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. ab Vollendung des 65. Lebensjahres, bei dauerhafter Erwerbsminderung, bestehender Schwangerschaft und Allereinziehung) kann ein Mehrbedarf anerkannt werden.

III. Verwaltungsverfahren

Antragberechtigt für Sozialleistung ist grundsätzlich die Person, für die die Leistung gewährt werden soll. Bei geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen (z. B. Minderjährige oder geistig Behinderte) übernimmt dies der gesetzliche Vertreter (z. B. Eltern). Nachdem der Sozialbehörde die Notlage geschildert wurde, erfolgt die Prüfung, ob und wie geholfen werden kann. Hierzu müssen unter Umständen weitere Informationen erhoben werden. Art und Umfang dieser Ermittlungen legt die Sozialbehörde fest. Es besteht hierbei die Verpflichtung, alle für den Einzelfall bedeutsamen, also auch die für die Beteiligten günstigen Umstände zu berücksichtigen. Die Behörde verwendet die Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich und zweckdienlich hält. Sie kann insbesondere Auskünfte jeder Art einholen, Beteiligte anhören, Zeugen und Sachverständige vernehmen, die schriftliche Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen einholen, sowie Urkunden und Akten beziehen.

Die Verwaltungsbehörde prüft ferner, ob

- der/die Hilfesuchende eigenes Einkommen und Vermögen einzusetzen hat
- Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Renten- oder Wohngeldstelle) bestehen
- Angehörige helfen können

In dem Fall, dass Angehörige ihrer Unterhaltspflicht gegenüber Hilfsbedürftigen nicht nachkommen, leistet der Sozialhilfeträger vorab. Die Unterhaltsverpflichteten werden dann im Anschluss, sofern nicht ihrer eigene Existenz gefährdet ist, in Erstattung genommen. Näheres ist in den §§ 93 ff SGB XII geregelt. Die Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten liegt bei den Sozialgerichten.

IV. Pflichten von Sozialhilfeempfängern

Die Sozialhilfe greift erst, wenn eigenes Einkommen und Vermögen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Diese sind also vorrangig, d. h. bevor Sozialhilfe gewährt werden kann, ist das Vermögen abzüglich bestimmter Freibeträge einzusetzen. Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern wie z. B. die Unfall- oder Rentenkasse müssen vor dem Sozialhilfebezug geltend gemacht werden, da die Sozialhilfe auch gegenüber diesen Leistungen nachrangig ist. Grundsätzlich besteht zwar das Recht, aufgrund des Datenschutzes Angaben zu verweigern. In diesem Fall kann die Sozialbehörde jedoch die beantragte Leistung aufgrund fehlender Mitwirkung ablehnen. Es empfiehlt sich also, sämtliche Angaben vollständig und richtig zu machen und Änderungen nach Eintritt umgehend mitzuteilen.

Entscheidungsrelevant sind insbesondere die folgenden Informationen:

- Einkommen und Vermögen des Antragstellers und der haushaltsangehörigen Familienmitglieder
Hierunter fallen u. a.
 - Löhne und Gehälter (auch bei geringfügiger oder kurzzeitiger Beschäftigung)
 - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
 - Renten und Pensionen
 - Abfindungen
 - Entschädigungen
 - Erbschaft
 - Gewährte Darlehen
 - Naturralleistungen wie kostenloses Wohnrecht oder Lebensmittel
- Veränderungen der Haushaltsgröße
- Änderungen des Wohnsitzes
- Verfahrensstände beim Antragsverfahren von anderen Sozialleistungen
- Vermögensrechtliche oder körperliche Schäden durch Dritte
- Gerichtliche Einklagung von privatrechtlichen Forderungen

Die Sozialbehörde hat das Recht, Bezieher von Sozialleistungen zu einem persönlichen Gespräch auf die Behörde einzuladen und medizinische Untersuchungsmaßnahmen anzuordnen. Begrenzt wird diese Mitwirkungspflicht, sofern wichtige Gründe dagegen sprechen.

V. Folgen fehlender Mitwirkung

Bei erschwerter Aufklärung des Sachverhaltes aufgrund fehlender Mitwirkung von Antragstellern oder Beziehern von Sozialleistungen kann die Leistung ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 SGB I). Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass der Anspruch auf die Leistung nicht anderweitig nachgewiesen wurde. Sobald der fehlende Nachweis erbracht wird, kann die Leistung wieder gezahlt werden. Gleiches gilt bei Vorsatz.

Bei falschen Angaben (siehe Nummer IV) ist damit zu rechnen, dass die zu Unrecht geleisteten Beträge zurückgefordert werden. Ferner droht eine Strafverfolgung wegen Betrugs nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB).

Wird laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der Verweigerung von Annahme zumutbarer Arbeit geleistet, können die Regelsätze gekürzt werden. Eine Leistungseinschränkung bis zum für den Lebensunterhalt unbedingt Notwendigen ist ferner möglich bei

- Verminderung des Einkommens oder Vermögens mit der Absicht die Voraussetzungen für den Sozialleistungsbezug oder etwaigen Erhöhungen zu erfüllen
- unwirtschaftlichem Verhalten trotz entsprechender Belehrung

VI. Kostenersatz

Wer durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe an sich selbst oder seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen herbeigeführt hat, ist nach § 103 Abs. 1 SGB XII zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet.

VII. Datenschutz

Sämtliche erhobene Daten unterliegen dem Datenschutz. Diese werden an Dritte nur weitergegeben, sofern dies gesetzlich zulässig oder ausdrücklich von der sozialleistungsbeziehenden Person erlaubt ist.